

Positionspapier

Öffentliche Ausgaben auf Bundesebene

I. Forderungen des sgv

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und 600 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Die Eindämmung der Ausgaben ist eine Voraussetzung für solide öffentliche Finanzen und zur Aufrechterhaltung des nötigen Handlungsspielraums. In einem Krisenfall muss der Bund auch künftig in der Lage sein, schnell und effektiv zu reagieren, ohne neue finanzielle Schwierigkeiten zu verursachen. Zur Beseitigung des strukturellen Defizits in der Bundesrechnung und zur Verhinderung einer steigenden Staatsverschuldung braucht es nachhaltig wirkende Massnahmen auf der Ausgaben-seite. In diesem Zusammenhang fordert der sgv den Bund auf:

- **die Schuldenbremse strikt beizubehalten;**
- **auf Steuer- oder Abgabenerhöhungen zur Deckung der Ausgaben zu verzichten;**
- **die Ausgaben, die nicht wachstumsfördernd sind, zu reduzieren;**
- **die Höhe der Ausgaben zu priorisieren;**
- **der Personalbestand und Personalaufwand des Bundes zu kürzen;**
- **Privatisierungen vorzunehmen;**
- **eine Obergrenze für das Verhältnis von gebundenen Ausgaben zum Budget im Gesetz zu verankern;**
- **eine wirksame departementsübergreifende Ausgabenkontrolle aufzubauen.**

II. Ausgangslage

Der Stand der Bundesausgaben stellte bis 2019 kein unmittelbares Problem dar. Die Finanzierung der Ausgaben war bis dahin sowohl für ordentliche als auch für ausserordentliche Ausgaben seit 2009 voll gedeckt. Die COVID-19-Krise markierte im Jahr 2020 jedoch einen ersten negativen Finanzierungssaldo (Betrag der Ausgaben abzüglich der Einnahmen) von –15,8 Milliarden Franken. Daher und selbst mit den Entlastungsmassnahmen im Bundeshaushalt sieht der Finanzplan keine Rückkehr zu einer ausgeglichenen Situation mehr vor. Es handelt sich also nicht mehr um ein konjunkturelles Defizit, sondern um ein strukturelles Defizit, d. h. ein Defizit, das ohne Berücksichtigung der Konjunktur zustande kommt.

Im Jahr 2023 verzeichnete die Schweizerische Eidgenossenschaft Gesamtausgaben in Höhe von 81,0 Milliarden Franken, was den Ausgaben des Vorjahres entsprach. In diesem Jahr wurde das vierte Jahr in Folge ein ausserordentlicher Finanzierungsbedarf geltend gemacht, wobei die ausserordentlichen Ausgaben geringer als die Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise. Von diesen ausserordentlichen Ausgaben waren 1,1 Milliarden Franken für die Unterstützung schutzsuchender Personen aus der Ukraine bestimmt. Parallel dazu stiegen die ordentlichen Ausgaben um 2,2 Milliarden oder 2,8 Prozent und damit stärker als das nominale BIP-Wachstum (+2,3 Prozent). Die

spezifischen Ausgaben stiegen insbesondere in den Bereichen AHV, individuelle Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Migration, Rüstung sowie Bildung und Forschung.

Diese Ausgaben führten zu einer Finanzierungslücke von 1,4 Milliarden Franken für das Jahr 2023. Dieses Defizit wurde zwischen dem ordentlichen und dem ausserordentlichen Haushalt aufgeteilt, wobei ein Teil des ordentlichen Defizits (–0,4 Milliarden) im zweiten Jahr in Folge als strukturell betrachtet wurde. Zudem reichte die Selbstfinanzierung aus laufenden Einnahmen nicht aus, um die geplanten Nettoinvestitionen zu decken. Das führte zu einem Anstieg der Nettoverschuldung des Bundes auf 141,7 Milliarden Franken bzw. 17,8 Prozent des BIP.

Das Haushaltsdefizit im Jahr 2023 ist vor allem auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Da die Schweizerische Nationalbank (SNB) in diesem Jahr keinen Gewinn erwirtschaftete, wurden ihre Gewinne nicht ausgeschüttet. Daraus resultierte ein Ausfall von 2 Milliarden Franken. Hinzu kommt der erhöhte Finanzierungsbedarf zur Unterstützung der Kantone, die schutzsuchende Personen aus der Ukraine aufnehmen (1,1 Milliarden Franken). Die Einnahmen des Bundes stiegen im Jahr 2023 zwar auf 79,6 Milliarden Franken; aufgrund von Steuereinnahmen und ausserordentlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Einheiten der RUAG International und der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS. Doch dies reichte nicht aus, um die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben zu schliessen.

Angesichts dieser angespannten Haushaltslage wurde im Februar 2023 eine Bewertung vorgenommen, um den Haushalt 2025 unter Einhaltung der Regeln der Schuldenbremse vorzubereiten. Dies führte zum Erlass von Sparmassnahmen, die die Finanzen um mehr als 2 Milliarden Franken entlasten sollten. Zu diesen Massnahmen gehört unter anderem eine lineare Kürzung der schwach gebundenen Ausgaben um 1,4 Prozent im Vergleich zum Finanzplan 2025–2027. Darüber hinaus setzte der Bundesrat eine externe Expertengruppe ein, die die Bundesaufgaben und -subventionen überprüfen soll, um wieder einen nachhaltigen finanzpolitischen Spielraum zu erlangen. Im Jahr 2024 wird der Bundesrat die finanzielle Lage weiterhin überwachen und gegebenenfalls Anpassungen vorschlagen, um einen Haushalt aufrechtzuerhalten, der den Anforderungen der Schuldenbremse entspricht. Für 2025 wird eine Finanzierungslücke von 700 Millionen Franken erwartet, trotz der Massnahmen zur Eindämmung der Ausgaben.

III. Allgemeine Einschätzung

Der sgv anerkennt, dass der Bund auch nach den notwendigen Massnahmen zur Überwindung der COVID-19-Krise eine bemerkenswerte Haushaltsdisziplin beibehalten hat. Diese Interventionen und der damit verbundene Ausgabenanstieg störten jedoch das Haushaltsgleichgewicht. Die Schuldenbremse war entscheidend, um in normalen Zeiten Überschüsse zu erwirtschaften und die Schulden abzubauen. Der sgv fordert die Beibehaltung dieses bewährten Instruments.

Der sgv fordert eine rasche Wiederherstellung des finanziellen Handlungsspielraums durch eine Priorisierung der Ausgaben, eine Überprüfung bestehender und neuer Aufgaben, eine Optimierung der Ressourcen und einen Abbau der Regulierung. Ebenso dürfen sich die Behörden nicht systematisch auf die Gewinne der SNB verlassen und ausserordentliche Ausgaben sollten streng kontrolliert werden.

Die Entwicklung bei den gebundenen Ausgaben, die fast 60 Prozent der 80 Milliarden Franken des Bundeshaushalts im Jahr 2023 ausmachen, ist besorgniserregend. Der sgv fordert hier substantielle Lösungen, um die gebundenen Ausgaben unter Kontrolle zu halten. Die Sozialausgaben haben sich seit 1990 verfünffacht. Eine Reduktion dieser Ausgaben bedingt insbesondere strukturelle Reformen bei den Sozialwerken. Die dazu nötigen Gesetzesänderungen müssen rechtzeitig an die Hand genommen und umgesetzt werden. Um zu verhindern, dass gebundene Ausgaben den Handlungsspielraum im Haushalt immer mehr verkleinern, schlägt der sgv zudem eine Obergrenze für das

Verhältnis zwischen den gebundenen Ausgaben und dem Budget vor. Der Föderalismus ist zu respektieren. Das heisst, dass der Bund nicht in die kantonale Autonomie eingreifen solle, indem er Aufgaben finanziert, die lokal geregelt werden können. Der sgv lehnt weitere Steuererhöhungen ab, welche die Wirtschaft, insbesondere die KMU, beeinträchtigen. Steuererhöhungen sind – im Gegensatz zur Kürzung der Ausgaben – kein geeignetes Mittel zur nachhaltigen Beseitigung eines strukturellen Defizits. Denn wenn der Staat über zusätzliche Steuergelder verfügt, weckt dies auch wieder zusätzliche Begehrlichkeiten. Dies treibt die Ausgabenspirale noch weiter in die Höhe.

Um das Wirtschaftswachstum zu fördern, ist es von entscheidender Bedeutung, Investitionen in Schlüsselbereiche wie Berufsbildung, angewandte Forschung und kosteneffiziente Infrastruktur aufrechtzuerhalten und zu optimieren. Dazu gehören auch die Strassen- und Schieneninfrastruktur, die wesentliche Triebfedern für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes sind. Darüber hinaus ist die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus von entscheidender Bedeutung für ein stabiles und vertrauenswürdiges Umfeld für Unternehmen. Diese Investitionen sollten priorisiert werden, da sie langfristig positive Renditen erwirtschaften. Gleichzeitig sollten sie sorgfältig bewertet werden, um ihre Rentabilität und ihre positiven Auswirkungen auf die Volkswirtschaft zu gewährleisten.

Der sgv fordert, die Privatisierung bestimmter öffentlicher Bereiche in Betracht zu ziehen, die besser vom Privatsektor verwaltet werden könnten. Ausserdem würde die Privatisierung oder zumindest der Verkauf eines Teils ihrer Aktien dem Bund einen Gewinn einbringen. Dazu gehören PostFinance, RUAG, Swisscom und Aktienanteile der SBB und der Post für den Paketbereich. Dies würde nicht nur die Kosten für den Bund senken, sondern auch die Wirtschaft ankurbeln, indem die Privatinitiative gefördert wird. Gleichzeitig ist es von entscheidender Bedeutung, den internen Verwaltungsaufwand zu verringern, der das Funktionieren der Verwaltung stark belastet. Dies geschieht durch die Vereinfachung von Prozessen, den Abbau belastender Vorschriften und die Verbesserung der Effizienz öffentlicher Dienstleistungen. Ein solcher Ansatz könnte finanzielle Ressourcen freisetzen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Bürger verringern.

Erhebliche Einsparungen können erzielt werden, indem man sich auf Bereiche konzentriert, in denen die Ausgaben weniger kritisch für das Wirtschaftswachstum sind. Beispielsweise könnte eine Kürzung der Budgets für Statistik in Betracht gezogen werden, wobei man sich nur auf die Daten konzentrieren sollte, die für die strategische Politik des Landes wesentlich sind. Ebenso sollten die Zuschüsse für die Kultur in Zeiten knapper Haushaltsmittel gesenkt werden, wobei die verbleibenden Mittel aufgrund einer Wirkungsanalyse zu priorisieren sind.

Weiter ist eine Stabilisierung der Gehälter des Bundes im Vergleich zum privaten Markt nötig. Der Bund zahlt höhere Löhne als die Privatwirtschaft und erhöht nicht nur ständig die Lohnsumme, sondern entzieht dem Privatsektor auch wichtige Humanressourcen. Die Unternehmen sehen sich dann gezwungen, im Ausland zu hohen Kosten zu rekrutieren oder ihre Produktivität zu senken, was sich negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirkt.

Die Entwicklungshilfe ist ein weiterer Bereich, in dem Einsparungen möglich sind. Die Mittel für diese Hilfe müssen nach unten korrigiert werden, wobei sichergestellt werden muss, dass die finanzierten Projekte wirklich wirksam sind und mit den strategischen Prioritäten der Schweiz in Einklang stehen. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass jeder in die Entwicklungshilfe investierte Franken zu greifbaren und messbaren Ergebnissen führt, wobei die Anstrengungen auf die Regionen und Projekte konzentriert werden müssen, in denen die Wirkung am grössten ist. Die Schweizer KMU müssen stärker eingebunden werden, um eine Rendite zu generieren, die Einnahmen für den Bund schafft.

Schliesslich könnte die Rationalisierung der Verwaltungsstrukturen durch die Begrenzung von Doppelarbeit zwischen verschiedenen Bundesbehörden erfolgen. Beispielsweise könnten die Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen den diplomatischen Abteilungen und den Fachämtern oder

zwischen dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF), der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der FINMA überprüft werden. Durch eine bessere Koordination und eine klare Aufgabenverteilung könnten Überschneidungen vermieden, erhebliche Einsparungen erzielt und die Effizienz der Verwaltung gesteigert werden.

Um diese Einsparungen umzusetzen, können verschiedene Mechanismen in Betracht gezogen werden. Auf interner Ebene könnten externe Revisionen der Bundesämter Ineffizienzen aufdecken und Rationalisierungsmöglichkeiten identifizieren. In den letzten Jahren sind der Personalbestand und die Personalkosten des Bundes stark gestiegen. Der sgV fordert daher Massnahmen vor, um diese Ausgaben zu senken. Durch Pensionierungen entstehen zudem Möglichkeiten, das Personal effizienter einzusetzen. Die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen soll auch zu erheblichen Einsparungen führen, indem bestimmte Aufgaben automatisiert und die Betriebskosten gesenkt werden. Schliesslich könnte eine gründliche Prüfung von Sektoren, in denen Marktversagen vorliegt, Möglichkeiten für eine teilweise oder vollständige Privatisierung aufzeigen, wodurch sich der Bund auf seine Kernaufgaben konzentrieren könnte.

Auf der externen Ebene ist es von entscheidender Bedeutung, dass weitere Anstrengungen unternommen werden, um die regulatorischen und administrativen Belastungen für Unternehmen und Bürger zu verringern. Dies muss durch eine Überprüfung bestehender Regelungen, die Beseitigung überholter Standards und die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren geschehen. Ein solcher Ansatz würde dazu beitragen, die Schweizer Wirtschaft agiler und wettbewerbsfähiger zu machen, und gleichzeitig die finanzielle Belastung des Staates durch die zahlreichen Kontrollen verringern.

IV. Fazit

Der sgV, der die Schweizer KMU vertritt, fordert den Bund auf, die für das Wachstum nicht wesentlichen öffentlichen Ausgaben zu kürzen, Prioritäten bei den Ausgaben zu setzen und Privatisierungen in Betracht zu ziehen, um die wirtschaftliche Effizienz zu steigern. Er fordert ausserdem, das Wachstum der gebundenen Ausgaben zu begrenzen, die Kontrolle der departementsübergreifenden Ausgaben zu verstärken und die Schuldenbremse strikt beizubehalten. Der sgV widersetzt sich jeder neuen Besteuerung, die die KMU trifft, und plädiert für eine Reduzierung der administrativen und regulatorischen Auflagen, um ein dynamischeres und wettbewerbsfähigeres Wirtschaftsumfeld zu fördern.

Bern, 6. September 2024

Ressortleiter

Mikael Huber, Ressortleiter Finanz- und Steuerpolitik sowie Digitalisierung
Tel. 031 380 14 34, E-Mail: m.huber@sgv-usam.ch